



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Wassergesetz ein Verbot von Ölheizungen in ausgewiesenen und geplanten Überschwemmungsgebieten zu verankern und verbindlich vorzuschreiben.

Für Neuanlagen soll diese Regelung ab sofort und für Altanlagen ab dem 1. Januar 2017 gelten. Für Altanlagen soll eine Härtefallregelung getroffen werden.

#### **Begründung:**

„Die Schäden an und durch Ölheizungen machen einen großen Teil der Schadenssumme eines Hochwassers aus. Vergangene Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass bis zu 70 Prozent der Sachschäden an Gebäuden durch ausgetretenes Heizöl verursacht wurden. Nicht berücksichtigt sind in dieser Rechnung die durch austretendes Heizöl entstehenden Umweltschäden in den Gewässern und im Boden.“ (UBA, HOCHWASSER – VERSTEHEN, ERKENNEN, HANDELN, 2011)